

St. Gallen, 30. Juni 2026

## Medienmitteilung

# Mix aus kantonalen Rahmenbedingungen und Flexibilität vor Ort

**Der Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband KLV St. Gallen unterstützt in seiner Vernehmlassung mehrheitlich den Entwurf des neuen Volksschulgesetzes. Der Berufsverband begrüsst die Änderungen in den Zyklen 1 und 3, welche den Schulen vor Ort hohe Flexibilität bei der Wahl der Organisations-Modelle erlaubt. Auch die Einführung der integrierten Sonderschulung stösst auf Zustimmung. Gleichzeitig wird aber auf die damit verbundenen Herausforderungen hingewiesen. Der KLV St. Gallen lehnt die Verlängerung der Kündigungsfrist für Lehrpersonen ab.**

Der Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband KLV St. Gallen beschäftigte sich intensiv mit dem Entwurf des Volksschulgesetzes und der dazugehörigen Botschaft und bezog per Umfrage seine Mitglieder sowie die regionalen Sektionen in die Meinungsfindung ein. Insgesamt unterstützt der KLV St. Gallen mehrheitlich die vorliegende Vorlage. Weil die Volksschule laufend mit gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen konfrontiert ist, sind sowohl Stabilität als auch Bewegungsspielraum für die Volksschule sehr wichtig. Das neue Volksschulgesetz ermöglicht aus Sicht des KLV St. Gallen beides.

### **Flexibler Umgang mit Entwicklungsunterschieden**

Die Schulträger sollen mehr Flexibilität in der Ausgestaltung des Zyklus 1 (Kindergarten bis und mit 2. Klasse) erhalten. Konkret wird die Bildung einer Basisstufe möglich, in der Kinder im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden können. So kann den Entwicklungsunterschieden der Kinder besser Rechnung getragen werden und sie können den Zyklus einfacher ihrem Tempo entsprechend durchlaufen. Der KLV St. Gallen begrüsst diese Flexibilisierung sowie die komplette Notenbefreiung für das Zeugnis im Zyklus 1.

### **Freiraum für die Wahl des Oberstufenmodells gewähren**

Im Zyklus 3 (Oberstufe) wird heute zur Hauptsache das Modell der leistungsgetrenten Oberstufe mit Sek und Real umgesetzt. Andere Organisationsmodelle sind mit Sonder-Bewilligungen möglich. «Das neue Volksschulgesetz schafft mehr Spielraum und ermöglicht den Schulträgern eines von vier Organisationsmodellen auszuwählen, was der KLV St. Gallen mehrheitlich unterstützt.» erklärt KLV-Präsident Patrick Keller die Änderungen. Das reicht vom erwähnten Sek/Real-Modell (getrennte Leistungsprofile) über die leistungsgetrennte Oberstufe mit ergänzendem Niveauunterricht in einzelnen Fächern, bis hin zu gemischten Klassen mit beiden Leistungsprofilen und Niveauunterricht oder gemischten Klassen ohne Leistungsprofil aber mit Niveauunterricht. Auch das bisher am stärksten verbreitete Modell von Sek und Real soll nach Meinung des Berufsverbands unbeschränkt erhalten bleiben. Der KLV St. Gallen kann sich ergänzend ein fünftes Modell mit einer gemischten Oberstufe ohne Niveauunterricht vorstellen. Wichtig sei, dass bei allen Organisations-Modellen auf eine ausgewogene Ressourcensituation pro Klasse geachtet wird.

### **Ergänzende Option zur integrierten Sonderschulung schaffen**

Neu sollen Kinder mit Sonderschul-Status unter bestimmten Bedingungen auch integriert in der Regelklasse beschult werden können. Der KLV St. Gallen unterstützt diese Systemänderung. Präsident Patrick Keller weist aber darauf hin, dass die Klassensituation vor einer integrierten Sonderschulung sorgfältig abgeklärt und die Klassenlehrperson dazu angehört werden muss. Zudem besteht heute schon ein grosser Mangel an ausgebildetem Fachpersonal, insbesondere Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Die geplante Systemänderung stellt deshalb auf Personalebene eine zusätzliche Herausforderung dar und darf nicht forciert werden. Zudem ist es dem Berufsverband wichtig, dass stets das Wohl und die ideale Förderung des Kindes im Vordergrund stehen und nicht finanzielle Anreize die Zuweisung steuern. Integrierte Sonderschulung kann und darf separierte Sonderschulung nicht ersetzen.

Es wird zentral sein, die Systemänderung gut zu begleiten und laufend auszuwerten, um die Qualität der Massnahmen zu sichern, Fehlanreize zu vermeiden sowie Klassen und Lehrpersonen nicht zu überlasten. Der KLV St. Gallen begrüsst auch die Möglichkeit von Kleinklassen vor Ort, durch die flexible temporäre Settings für unterschiedliche Anforderungen einzelner Kinder geschaffen werden können.

#### **Anstellungsbedingungen nicht verschlechtern**

Lehrpersonen übernehmen im Unterricht eine zentrale Rolle bei der Lernbegleitung der Schülerinnen und Schüler. Damit Schulen im Kanton St. Gallen für Lehrpersonen attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben, sind gute und faire Anstellungsbedingungen zentral. Eine Verschlechterung davon ist für den Berufsverband nicht akzeptabel, weshalb er die Verlängerung der Kündigungsfrist für Lehrpersonen von 3 auf 4 Monate ablehnt. Die Praxis-Erfahrung zeigt deutlich, dass die Pensenplanung bereits heute oft nicht zeitgerecht innerhalb der Kündigungsfrist erfolgt. Zudem fordert der KLV St. Gallen, dass befristete Anstellungen wie bis anhin sehr zurückhaltend, bei fehlenden Qualifikationen oder temporären Stellen, eingesetzt werden. «Für weiterführende Einsatzgebiete von befristeten Anstellungen besteht keinerlei sachlich nachvollziehbare Begründung», erläutert KLV-Präsident Patrick Keller.

#### **Mitwirkung von Lehrpersonen erhalten**

Konvente der Lehrpersonen sind als Organe der kantonalen Mitverantwortung bereits heute im Volksschulgesetz verankert. Die Mitwirkung der Lehrpersonen hat sich in der Praxis sehr gut bewährt und trägt zur Erarbeitung von guten und tragfähigen Lösungen in der kantonalen Bildungspolitik bei. Diese funktionierende Errungenschaft muss im Kanton St. Gallen unbedingt erhalten bleiben. Ein weiterer wichtiger Einbezug der Lehrpersonen erfolgt vor Ort, bisher über eine Lehrpersonenvertretung im Schulrat. Neu soll der Schulträger in der kommunalen Schulordnung die Mitwirkung und Mitverantwortung der Lehrpersonen regeln. Aus Sicht des KLV St. Gallen müsste dies im Gesetz noch verbindlicher formuliert und die Rolle der Lehrpersonen gestärkt werden, da mit der Gesetzesrevision weitere Kompetenzen vom Kanton zu den Schulträgern übergehen.

#### **Bildungsrat schärfen und weiterführen**

Mit der Gesetzesrevision steht auch der Bildungsrat zur Diskussion. Aus Sicht des KLV St. Gallen hat sich der Bildungsrat mit klaren Aufgaben und Kompetenzen im Wesentlichen bewährt und sollte beibehalten werden. Er ermöglicht eine vertiefte inhaltliche Diskussion und breitere Abstützung von strategischen Entwicklungen, Überlegungen und Entscheiden in der Bildungspolitik. Die Aufgaben des Bildungsrats sollen aber überprüft und geschärft werden, so dass das Gremium eine verstärkt strategische Ausrichtung erhält.

Der KLV St. Gallen war im Projekt zur Totalrevision des Volksschulgesetzes in mehrere Arbeitsgruppen miteinbezogen und sieht den vorliegenden Entwurf insgesamt als ausgewogene und in den meisten Punkten mehrheitsfähige Vorlage. Allgemein sollten zentrale Neuerungen im Volksschulgesetz in der Umsetzung gut begleitet und früh evaluiert werden. So können zeitnah Justierungen erfolgen und Fehlentwicklungen, Fehlanreize und Qualitätsverluste vermieden werden.

Die detaillierte Stellungnahme des KLV St. Gallen ist auf seiner Website ([www.klv-sg.ch](http://www.klv-sg.ch)) zu finden.

---

**Kontakt für Rückfragen:** Patrick Keller, Präsident KLV SG, 079 384 11 43, [patrick.keller@klv-sg.ch](mailto:patrick.keller@klv-sg.ch),  
Zeitfenster: Dienstag, 30. Juni 2026, 10.15-11.45 Uhr